

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN |

DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN VOLLEYBALL

2025

Stand 27.03.2025 | gültig ab: 01.07.2024

Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb werden jährlich veröffentlicht. Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des DVV und sind Bestandteil der Bundesspielordnung (BSO), Jugendspielordnung (JSO) und Beach-Volleyball Ordnung (BVO).

- A. Durchführungsbestimmungen Deutsche Meisterschaften Volleyball (gültig ab 01.07. eines Jahres)
- B. Durchführungsbestimmungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U16-U20 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- C. Durchführungsbestimmungen Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften U15 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- D. Durchführungsbestimmungen Bundespokale Volleyball & Beach-Volleyball (gültig ab 01.01. eines Jahres)

A. Deutsche Meisterschaften Volleyball

PRÄAMBEL:

Jährlich finden die Deutschen Meisterschaften (DM) im Volleyball in der Altersklassen U14, U16, U18 und U20 statt. Die DMs finden als Vereinswettbewerbe statt. Vereine, die an der DM teilnehmen möchten, **müssen** sich zuvor über das bereitgestellte Formular anmelden. Die alleinige Teilnahme an den Qualifikationsturnieren berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme!

1. Bewerbung, Ausrichtung

- 1.1. Um die Ausrichtung einer DM kann sich jeder Verein schriftlich bis zum 31.08. des Vorjahres beim DVV bewerben. Findet sich kein Bewerber, greift Ziffer 6. der JSO.
- 1.2. Auf der Internetseite des DVV werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt. Die im Anforderungskatalog getätigten Angaben sind (im Falle einer Ausrichtervergabe) verbindlich und späterer Bestandteil des Vertrages.
- 1.3. Die Termine der DMs werden rechtzeitig auf der Internetseite des DVV veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.
- 1.4. Die Deutschen Meisterschaften werden als zweitägiges Turnier durchgeführt. Ausnahmen hiervon sind möglich und werden vom DVV festgelegt.
- 1.5. Über die Vergabe der DMs entscheidet der DVV-Vorstand.
- 1.6. Eine mehrjährige Vergabe ist möglich und wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

2. Teilnahmeberechtigung und Spielbetrieb

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind jeweils mindestens 2 Regionalvertreter, im Normalfall der Erst- und Zweitplatzierte jedes Regionalbereichs. Nach Wertung im Länderranking (vgl. Ziffer 5.) kann sich das Teilnahmerecht auf 1 Mannschaft reduzieren oder auf 3 Mannschaften erhöhen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus Vereinen mit DVV-Sonderspielrechten, sowie DVV-Stützpunktmannschaften.
- 2.2. Zu allen DMs sind jeweils 16 Mannschaften pro Geschlecht zugelassen.
- 2.3. Der Ausrichter ist automatisch für die Deutsche Meisterschaft qualifiziert.
- 2.4. Netzhöhen (vgl. Anhang 1 zur JSO):

	männlich	weiblich
U14	2,15 m	2,15 m
U16	2,24 m	2,20 m
U18	2,35 m	2,24 m
U20	2,43 m	2,24 m

- 2.5. Spielfeldgrößen (vgl. Anhang 1 zur JSO):

U14	14 x 7 m
U16-U20	18 x 9 m

Bei DMs sind, abweichend von den Internationalen Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der DVV-Jugendreferent im Vorfeld der Veranstaltung.

3. Spielberechtigung und Spielerlizenzen

- 3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen der jeweiligen DM angehört. Spielberechtigt sind Spieler*innen aus folgenden Jahrgängen und jünger (Stichtag ist immer der 01.01.):

Spieljahr	U20	U18	U16	U14
2024/25	2006	2008	2010	2012
2025/26	2007	2009	2011	2013
2026/27	2008	2010	2012	2014
2027/28	2009	2011	2013	2015

- 3.2. Jede*r Spieler*in muss über eine gültige Volleyball Spielerlizenz des DVV verfügen. Er/sie muss zum Zeitpunkt der DM für den entsprechenden Verein im Jugendspielbetrieb spielberechtigt sein.

4. Qualifikation, Mannschaftsmeldung und Zulassung

- 4.1. Für die Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen bzw. der Ausschreibungen für die Qualifikationsturniere der Regionalbereiche sind die Regionalspielwarte verantwortlich.
- 4.2. Nach den Regionalmeisterschaften melden die Verantwortlichen der Regionalmeisterschaften die Ergebnisse **innerhalb von zwei Tagen nach der Meisterschaft** über folgendes Formular beim DVV:

[Ergebnismeldung Regionalmeisterschaften](#)

- 4.3. Die Mannschaften, die sich bei den Regionalmeisterschaften für eine DM qualifiziert haben, melden sich **innerhalb von 1 Woche nach den Regionalmeisterschaften** über folgendes Formular beim DVV für die DM in der entsprechenden Altersklasse an:

[Anmeldung Deutsche Meisterschaften](#)

- 4.4. Bei den DMs kommt die Software zur Organisation des Spielbetriebs im Volleyball und Beach-Volleyball – SAMS –, mitsamt dem elektronische Spielberichtsbogen und Live Ticker – SAMS Score – zum Einsatz. Der DVV-Jugendreferent legt nach erfolgreicher Anmeldung die entsprechende Mannschaft im DVV-SAMS an. Der/die Mannschaftsverantwortliche erhält

Zugang zum DVV-SAMS, um die Mannschaftslisten und -daten zu pflegen. Der/die Mannschaftsverantwortliche fügt selbstständig die Spieler*innen der Mannschaftsliste hinzu.

- 4.4.1. Sollte das selbständige Erstellen der Mannschaftsliste auf Grund fehlender Integration zwischen Landes- und DVV-SAMS nicht möglich sein, kann eine **vorläufige Mannschaftsmeldeliste innerhalb von 1 Woche nach den Regionalmeisterschaften** über ein Online-Meldeformular an den DVV übermittelt werden.

[Formular Mannschaftsmeldeliste Deutsche Meisterschaften Volleyball](#)

Anhand dieser Liste wird die Mannschaft für das entsprechende Turnier im DVV-SAMS mit Spieler*innen gefüllt.

- 4.5. Die teilnehmenden Mannschaften müssen dem Ausrichter und dem DVV **innerhalb von 1 Woche nach den Regionalmeisterschaften** digital ein Mannschaftsbild in ausreichender Auflösung und Druckqualität elektronisch zur Verfügung stellen. Ein Link für ein entsprechendes Cloud-System wird den Mannschaftsverantwortlichen nach der Anmeldung durch den DVV zugeschickt.
- 4.6. Die endgültige Mannschaftsmeldeliste mit **maximal vierzehn Spieler*innen** (vgl. Ziffer 10.2. für Sonderbestimmungen in der Altersklasse U14) wird vom Ausrichter am Abend (20:00 Uhr) vor dem ersten Spiel digital aus dem DVV-Sams gezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Mannschaftsverantwortlichen Änderungen an den Mannschaftslisten vornehmen. Eine Änderung oder Ergänzung der Mannschaftslisten ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Werden Spieler*innen während der Meisterschaft spielunfähig, ist eine Nachnominierung nicht gestattet.
- 4.7. Vor jedem Spiel werden die Mannschaftslisten in SAMS Score erneut bestätigt. Für die Mannschaftszusammensetzung gilt die Regelung der JSO, Ziffer 2.5. Änderungen der Trikotnummern und die Benennung der Liberas/Liberos können vor jedem Spiel neu vorgenommen werden.
- 4.8. Die Spielerlizenzen werden an jedem Wettkampftag vor Beginn des ersten Spiels vom Schiedsgericht kontrolliert. Eine digitale Version der Lizenzen ist ausreichend. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass die Lizenzen bei der Kontrolle vorliegen.
- 4.9. Fehlende Spielerlizenzen können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt die Spielerlizenz am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.
- 4.10. **Startgeld**
- 4.10.1. Die Rechnung über das Startgeld wird mit der Zulassung in SAMS hinterlegt und ist innerhalb der darin genannten Frist zu begleichen.

4.10.2. Höhe des Startgeldes:

Startgeld pro Mannschaft und Turnier U14	100,00 EUR
Startgeld pro Mannschaft und Turnier U16 - U20	150,00 EUR

- 4.11. Mit der Anmeldung zum Turnier willigen die Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, Spieler*innen und Trainer*innen erstellt und ggf. veröffentlicht werden.
- 4.12. Verstöße gegen die Ziffern 4.2., 4.3., 4.4., 4.5. und 4.10.1. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 17.1 der BSO geahndet.

5. Länderranking

- 5.1. Das Länderranking der Deutschen Meisterschaften Volleyball dient der Zulassung und Setzung der Mannschaften. Es wird auf der Internetseite des DVV stets aktuell dargestellt und nach Geschlecht und Altersklasse getrennt geführt.
- 5.2. Die Wertung im Länderranking berechnet sich aus den Ergebnissen des Vorjahres. Die einzelnen Regionalbereiche erhalten Punkte für ihre Platzierungen im vergangenen Jahr. Dabei werden die Ergebnisse für jeden Regionalbereich gewertet und in ein Punktesystem umgerechnet, beginnend mit 16 Punkten für Platz 1 bis zu 1 Punkt für Platz 16. Das Länderranking ergibt sich dann in absteigender Reihenfolge aus der Summe der Wertungen.
- 5.2.1. Ist ein Regionalbereich mit mehr als zwei Mannschaften vertreten, so werden nur die beiden bestplatzierten Mannschaften für die Rangliste gewertet.
- 5.3. Der schwächste Regionalbereich eines Jahres kann im darauffolgenden Jahr nur einen statt zwei Teilnehmer zu den DMs entsenden, der zweite Startplatz geht an den Ausrichter der Meisterschaft. Für das Folgejahr wird dieser Regionalbereich dann aus der Wertung genommen, sodass wieder zwei Startplätze garantiert sind.
- 5.4. Qualifiziert sich ein Ausrichter auch sportlich, ist diese Qualifikation höher zu bewerten als die Zulassung als Ausrichter. In diesem Fall wird er für seinen Regionalverband gesetzt und der schwächste Regionalverband behält beide Startplätze bei. In diesem Fall wird der Bereich im Ranking auch berücksichtigt und kann im Folgejahr erneut schwächster Regionalbereich werden. Stammt der Ausrichter aus dem schwächsten Regionalbereich, hat sich aber nicht sportlich für die DM qualifiziert, wird der Ausrichter als bereichsfremder Verein gewertet und der Regionalbereich wird ebenfalls im Folgejahr aus der Wertung genommen.
- 5.5. Haben zwei Regionalbereiche im Länderranking die gleiche Punktzahl erreicht, so wird der Bereich mit der besseren Einzelplatzierung besser bewertet.

6. Ehrungen

- 6.1.** Vor der Siegerehrung können in Absprache mit dem DVV Einzelehrungen (z.B. Most Valuable Player des Turniers) stattfinden.
- 6.2.** Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend. Eine frühzeitige Abreise muss durch die Wettkampfleitung genehmigt werden. Bei frühzeitiger Abreise ohne Genehmigung wird mit Geldstrafe nach Ziffer 17.1.23 der BSO geahndet.
- 6.3.** Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Die Erst- und Zweitplatzierten, sowie die Drittplatzierten pro Altersklasse und Geschlecht erhalten Medaillen. Die Erstplatzierten pro Altersklasse und Geschlecht erhalten außerdem einen Pokal. Es ist wünschenswert, dass weitere Preise als Erinnerungsgaben durch den Ausrichter übergeben werden.

7. Proteste

Für Proteste gilt das Vorgehen in BSO Ziffer 9.1.3. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

8. Spielmodus

- 8.1.** Der Spielmodus der DMs ergibt sich aus dem Anhang 2 zur JSO.
- 8.2.** Die Setzung der Mannschaften in den Vorrundengruppen erfolgt gemäß Anhang 2 zur JSO. Für die Auslosung der Gruppen wird der Ausrichter auf die Position des Vizemeisters des Regionalbereiches gesetzt, der nur mit einer Mannschaft teilnimmt, es sei denn er ist Erst- oder Zweitplatzierte seines Regionalbereiches.
- 8.3.** Alle Spiele gehen über 2 Gewinnsätze, auch die Endspiele. Ein entscheidender 3. Satz wird im Tie-Break bis 15 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung gespielt, wobei ein Seitenwechsel vollzogen wird, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat. Treten Mannschaften zu den Platzierungsspielen nicht an, werden sie mit einer Geldstrafe Ziffer 17.1 der BSO geahndet.

9. Spielwertung

- 9.1.** Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
- 9.2.** Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
 - 9.2.1.** die Anzahl der Punkte,
 - 9.2.2.** die Anzahl gewonnener Spiele,

- 9.2.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
- 9.2.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
- 9.2.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach 9.2.1 – 9.2.4. zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.
- 9.3. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 9.2. ein Gleichstand für zwei oder mehr Mannschaften, entscheidet das Los.

10. Sonderbestimmungen

10.1. Libera/Libero-Einsatz:

Der Libera/Libero-Einsatz ist bei den Deutschen Meisterschaften ab der U16 erlaubt. Der Einsatz erfolgt nach den Regelungen der BSO (6.10.9).

10.2. Sonderbestimmungen für die U14:

- 10.2.1. Eine Mannschaft besteht aus **maximal 12 Spieler*innen**. Vor Spielbeginn müssen **bis zu 8 Spieler*innen** ausgewählt werden, die daraufhin am Spiel teilnehmen können.
- 10.2.2. Je Satz sind einer Mannschaft bis zu 6 Auswechslungen erlaubt.
- 10.2.3. Es dürfen sich bis zu 4 Spieler*innen auf dem Spielfeld befinden, drei Vorderspieler*innen und ein*e Hinterspieler*in. Der/Die Aufschlagspieler*in ist der/die Hinterspieler*in, alle anderen Spieler*innen sind Vorderspieler*innen.
- 10.2.4. Es gibt keinen Angriff aus dem Hinterfeld oberhalb der oberen Netzkante.
- 10.2.5. Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.
- 10.2.6. Das Zuspiel hat während des ganzen Spiels durch den/die Spieler*in auf der Position III zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch eine*n andere*n Spieler*in bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.
- 10.2.7. Die Rotationsordnung ist einzuhalten.
- 10.2.8. Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.

11. Schiedsgerichte

11.1. Schiedsrichtereinsatz

- 11.1.1.** Bei den DMs der Altersklassen U20 bis U16 werden vom DVV nach Maßgabe der Ziffer 6.2 der JSO zentral 1. und 2. Schiedsrichter*innen eingesetzt. Die Einladung und Unterbringung der Schiedsrichter*innen wird vom DVV organisiert.
- 11.1.2.** Bei den DMs der Altersklasse U14 werden 1. und 2. Schiedsrichter*innen durch den Ausrichter gestellt. Sie müssen mindestens im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein. Der Ausrichter ist aufgefordert, vor der DM eine Einführung der Schiedsrichter*innen in die U14-Sonderbestimmungen vorzunehmen.

11.2. Schiedsrichter*innen

Die Besetzung der Spiele während der Turniere obliegt dem/der Schiedsrichtereinsatzleiter*in. Näheres regelt der Bundesschiedsrichterausschuss oder ein*e von ihm eingesetzte*r Beauftragte*r. Wird kein*e Schiedsrichtereinsatzleiter*in eingesetzt, so obliegt die Besetzung der Spiele während des Turniers der Wettkampfleitung.

11.3. Schreiber*innen

Der Ausrichter stellt die Schreiber*innen und Schreiber-Assistent*innen. Diese müssen ausreichend geschult sein, sowohl für den elektronischen Spielberichtsbogen SAMS Score, als auch den analogen Spielberichtsbogen.

11.4. Linienrichter*innen

Die Spiele werden ohne Linienrichter*innen gespielt.

12. Wettkampfleitung und Jury

12.1. Wettkampfleitung

- 12.1.1.** Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich.
- 12.1.2.** Sie besteht aus
 - 12.1.2.1.** Einem/einer Vertreter*in des Ausrichters
 - 12.1.2.2.** Schiedsrichtereinsatzleiter*in

12.2. Jury

- 12.2.1.** Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Vereine.
- 12.2.2.** Sie besteht nach Ziffer 9.1.2 der BSO aus
 - 12.2.2.1.** Einem/einer Vertreter*in der Wettkampfleitung

- 12.2.2.2. Zwei Vertreter*innen der teilnehmenden Mannschaften. Die Vertreter*innen werden in der Betreuerbesprechung bestimmt.
- 12.2.2.3. Die Mitglieder der Jury müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler*innen sein.
- 12.2.2.4. Neben den beiden Vertreter*innen nach Ziffer 12.2.2.2. werden zwei Ersatzbeisitzer*innen benannt. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin nach Ziffer 12.2.2.2. nimmt eine*r der Ersatzbeisitzer*innen die Position ein.

13. Schlussbestimmungen

Bei den DMs gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot, sowohl auf dem Wettkampfgelände als auch in den Gebäuden, die in unmittelbarer Verbindung zu den Meisterschaften stehen. Es besteht zudem striktes Alkohol- und Rauchverbot, solange die Spieler*innen Spielshirts tragen. Wird dagegen verstoßen, kommt es zum sofortigen Ausschluss vom Turnier für die komplette Mannschaft.

14. Safe Sport & Kinderschutz

Im Rahmen der Meisterschaften sind die unter folgendem [Link](#) veröffentlichten Richtlinien zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt verbindlich einzuhalten. Alle Anwesenden sind dazu angehalten, diese Konzepte zum Thema Safe Sport und Kinderschutz zu kennen und in ihrem Handeln umzusetzen.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den DWV-Vorstand beschlossen.

Frankfurt am Main, den 17.01.2025

Jaromir Zachrich
DWV Vorstand

Michael Warm
DWV Chefbundestrainer Nachwuchs

Jakob Kümmel
DWV Jugendreferent